

Amtsgericht Charlottenburg

14057 Berlin, Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf (Vermittlung): (030) 90 177 - 0, Intern: (9177)
Apparatnummer: siehe ☎
Telefax: (030) 90 177 - 447

Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: CHI 211 C 1009/14

Amtsgericht Charlottenburg, Abt. 211, 14046 Berlin

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Sophie-Charlotte-Platz [U2],
U-Bhf. Wilmersdorfer Straße [U7],
S-Bhf. Charlottenburg [S5,S7,S75]
Bushaltestelle Amtsgerichtsplatz
M49, 309, X34
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Mo - Fr. 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Sprechzeiten der Info- und Rechtsantragstelle:
zusätzlich: Do. 15.00-18.00 Uhr
-bevorzugt für Berufstätige -

Hinweis:
Im Gerichtsgebäude werden Einlasskontrollen durchgeführt.
Dies kann ggf. zu Wartezeiten führen. Rechtsanwälte u.
Behördenvertreter werden gebeten d. Anwalts- bzw.
Dienstausweis bereit zu halten.

Erstellt am: 10.11.2014

Herrn
Franz de Byl
Goethestraße 16 A
10625 Berlin

Geschäftszeichen
211 C 1009/14

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in

Tel.
90177-717

Fax
90283-254

Datum
10.11.2014

Sehr geehrter Herr de Byl,

in der Sache

de Byl ./.. Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

wird auf Ihren Schriftsatz vom 09.11.2014 mitgeteilt, dass die Akte vom Verwaltungsgericht am 27.10.2014 bei der Briefannahmestelle des hiesigen Gerichts einging, die Akte nach Eingang auf der zuständigen Geschäftsstelle am 30.10.2014 der zuständigen Richterin bereitgelegt wurde, die noch am selben Tag die Verfügung an Sie fertigte.

Inhaltlich verbleibt es bei der Verfügung des hiesigen Gerichts vom 30.10.2014. Die Streitwertfestsetzung entscheidet über die sachliche Zuständigkeit des Gerichts. Das Amtsgericht darf nur Rechtsstreitigkeiten entscheiden, für die es gemäß § 23 GVG sachlich auch zuständig ist. Wird im Fall der Unzuständigkeit des Gerichts kein Verweisungsantrag gestellt, ist die Klage oder der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vom unzuständig angerufenen Gericht als unzulässig abzuweisen.

Der Streitwert eines Verfahrens wird nach dem Interesse des Antragstellers oder Klägers an der Durchführung des Rechtsstreits bestimmt. Ihr Interesse an dem Rechtsstreit ist zweifelsfrei auf den Abschluss eines Pachtvertrages gerichtet, den die Antragsgegnerin mit ihrem Verfahren ausgeschrieben hat. Sollte Ihr Interesse an der einstweiligen Verfügung lediglich darin bestehen, das Auswahlverfahren der Antragsgegnerin rügen zu wollen, bestünde für die beantragte einstweilige Verfügung bereits kein Rechtsschutzbedürfnis und keine Verfügungsgrund gemäß § 935 ZPO, so dass diese bereits unbegründet und zurückzuweisen wäre.

Für das Interesse am Zustandekommen eines Pachtvertrages ist der Streitwert nach der Höhe einer möglichen Pacht zu bestimmen. Da der Antragsgegner die Höhe der Pacht als Verpächter maßgeblich bestimmt, ist dessen Vortrag zur Höhe der möglichen Pacht für das Streitobjekt auch bei der Streitwertfestsetzung beachtlich. Dabei kann im Ergebnis dahinstehen, ob die spätere Pacht letztlich tatsächlich 2.000,00 € monatlich oder nur 500,00 € beträgt. Für eine darunter liegende Pacht liegen Anhaltspunkte nicht vor. Auch bei einer monatlichen Pacht von nur 500,00 € beträgt der Streitwert eines Hauptverfahrens 21.000,00 € (dreieinhalbfache Jahrespacht), der Streitwert des hiesigen einstweiligen Verfügungsverfahrens noch 7.000,00 € bis 14.000,00 €. Die Zuständigkeit liegt damit beim Landgericht Berlin.

Sie erhalten nochmals Gelegenheit, binnen 4 Tagen mitzuteilen, ob Verweisung an das Landgericht Berlin gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Christiansen
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt
Barnau
Justizbeschäftigte



Abschrift

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf - RA -, D-10617 Berlin (Postanschrift)

Amtsgericht Charlottenburg
- 211 C 1009/14 -

Dienstgebäude:
Rathaus
Otto-Suhr-Allee 100
D - 10585 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)	Bearbeiter	Zimmer	☎ [0049 – (0)30 –]	Datum
RA L – 1022/402/14	Herr Lauckner	327 a	90 29 – 1 22 07 oder 90 29 – 10, intern 9 29	04.11.2014

In der Sache

Franz de Byl ./ Land Berlin

- 211 C 1009/14 -

beziehen wir uns auf das Schreiben des Gerichts vom 30.10.2014, hier eingegangen am 04.11.2014, und rügen vorsorglich ausdrücklich die sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir zur Begründung auf unseren Schriftsatz vom 26.09.2014 sowie auf die zutreffende Begründung des richterlichen Hinweises an den Antragsteller vom 30.10.2014.

Eine Abschrift ist beigelegt.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Lauckner

Verkehrsverbindungen: Telefax:

U-Bahn Linie 7
Richard-Wagner-Platz,
Bus-Linie M45

[00 49 – (0)30 –]
90 29 – 1 20 33

intern 9 29 – 1 20 33

Zahlungen bitte unbar nur an die **Bezirkskasse Charlottenburg-Wilmersdorf, 10585 Berlin:**

	INLAND	Kontonummer		Bankleitzahl	AUSLAND
Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl	IBAN		
Postbank Berlin	4886101	100 100 10	DE89 1001 0010 0004 8861 01		
Berliner Sparkasse	0710011679	100 500 00	DE19 1005 0000 0710 0116 79		

 Eingang:

BIC

Otto-Suhr-
Allee 98 und
Zufahrt
Warburgzeile

PBNKDEFF
BELAEBE